99061034080000, 99061034080000

Nachteilsausgleich Gewährung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100415781/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061034080000, 99061034080000
Leistungsbezeichnung I	Nachteilsausgleich Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachhochschule, Schwangerschaft, Familie, Kind, Behinderung, Gleichberechtigung, Handicap, Studentinnen, Studieren, Beeinträchtigung, Hochschule, Inklusion, Studierende, pflegebedürftige Angehörige, Prüfung, Universität, Studenten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft - Referat D/6
Handlungsgrundlage	• §§ 3 Absatz 4 Satz 4 sowie 7 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) • § 14 Absatz 1 Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge der Hochschule der Bildenden Künste Saar https://www.hbksaar.de/files/hbksaar/download/hochschulrecht/Recht%20der%20Studierenden/rahmenordnung_modularisierte_studiengaenge_2021.pdf • Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs an den Hochschulen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen https://www.hbksaar.de/files/hbksaar/download/hochschulrecht/Recht%20der%20Studierenden/rahmenordnung_modularisierte_studiengaenge_2021.pdf https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen
Teaser	Wenn Sie studieren und eine Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung haben, die sich negativ auf Ihr Studium auswirkt, können Sie Maßnahmen des Nachteilsausgleichs beantragen.
Volltext	Der Nachteilsausgleich soll vorhandene Benachteiligungen im Studium aufgrund chronischer Erkrankung oder einer Behinderung ausgleichen und damit Chancengleichheit für alle Studierenden gewährleisten. Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung haben einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Anpassung der Studien- und Prüfungsbedingungen. Insbesondere für während des Studiums zu erbringende Leistungsnachweise wie etwa • Klausuren,

Modul	Sachverhalt
	• Referate, • mündliche Prüfungen, • Hausarbeiten, • Berichte und • Abschlussarbeiten kann ein Nachteilsausgleich vom zuständigen Prüfungsausschuss gewährt werden. Der Nachteilsausgleich wird zwischen Ihnen und der Hochschule individuell vereinbart. Dafür ist ein schriftlicher Antrag an den für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss notwendig.
Erforderliche Unterlagen	s. Weiterführende Informationen
Voraussetzungen	s. Weiterführende Informationen
Kosten	
Verfahrensablauf	s. Weiterführende Informationen
Bearbeitungsdauer	
Frist	s. Weiterführende Informationen
weiterführende Informationen	Bitte loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihrem jeweiligen Campus-Management-System ein: • UdS: Antragstellung nur über folgenden Link möglich: https://www.uni-saarland.de/verwaltung/chancengleichheit/ksb/studierende/nachteilsausgleich.html • htw saar: Antragstellung nur über folgenden Link möglich: https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/in-allen-lebenslagen/studieren-mit-behinderung/nachteilsausgleich • HfM Saar: https://www.hfmsaar.de/hilfe-und-beratungsstellen • HBKsaar: SIM-Studierendenportal - Hochschule der Bildenden Künste Saar (hbksaar.de) FAQs SIM-Portal: Hilfeseiten SIM-Portal der HBKsaar
Hinweise	
Rechtsbehelf	s. Weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Nachteilsausgleich beantragen • Antrag notwendig • Für Studierende mit Behinderung sowie mit chronischen körperlichen, seelischen oder psychischen Beeinträchtigungen • Nachweis über die Berechtigung erforderlich (z. B. ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis, Pflegestufen-Bescheid, ...) • Individuelle Vereinbarung mit der Hochschule bzw. Entscheidung von der Hochschule (Prüfungsausschuss)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Hochschule. • UdS: https://www.uni-saarland.de/verwaltung/chancengleichheit/ksb/studierende/nachteilsausgleich.html • htw saar: https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/in-allen-lebenslagen/studieren-mit-behinderung/nachteilsausgleich • HBKsaar: Serviceseite für Studierende - Hochschule der Bildenden Künste Saar (hbksaar.de) • HfM: https://www.hfmsaar.de/hilfe-und-beratungsstellen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Compensation for disadvantages, Nachteilsausgleich Gewährung